

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 05.06.2015

TOP: 17

Sachbearbeiter/-in: Wolfgang Schmidt

Vorlagennummer: IV/064/2015

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	30.06.2015

Betreff:

Landtagswahlen 2016

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2015 den Leiter Ordnungsamt, Herrn Schmidt, als verantwortlichen Ansprechpartner für den Bereich der Gemeinde Schkopau für die durchzuführenden Landtagswahlen am 13.03.2016 zu bestimmen.

Als Stellvertreter des verantwortlichen Ansprechpartners wird Herr Wild bestimmt.

Sachverhalt:

Als Rechtsgrundlage für die durchzuführenden Landtagswahlen sind das Landeswahlgesetz sowie die Landeswahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt verbindlich.

Im § 12 LWG LSA ist nur geregelt, dass durch den Landeswahlleiter die Kreiswahlleiter berufen werden.

Für Städte und Gemeinden gibt es keine Regelungen.

Es entspricht der üblichen Praxis, dass die Gemeinden, die für Kommunalwahlen (§ 9 Absatz 1 und 1a KWG LSA) als Gemeindevahlleiter und Stellvertreter benannten Personen als Ansprechpartner für den/die Kreiswahlleiter (in) bestimmen.

Hinsichtlich der Verantwortlichkeiten für die bevorstehende Landtagswahl ist es erforderlich, dass der Gemeinderat durch Beschluss festlegt, welche Personen für die durchzuführenden Maßnahmen zur Landtagswahl am 13.03.2016, auf der Ebene der Gemeinde Schkopau verantwortlich sind.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein x

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis: